

Haftungsfreistellung für Medikamentengabe im Notfall

(Einzureichen bei Fr. Rippe, Schülerbüro)

Grundsatz: Lehrkräfte und MitarbeiterInnen der Schule dürfen grundsätzlich keine Tabletten, Salben oder Sprays verabreichen, sie können höchstens dem Wunsch der Eltern nachkommen, das Kind an die Einnahme zu erinnern.

Die Hilfeleistung in einer Notsituation ist aber abzugrenzen von der Verabreichung von Medikamenten im Schulalltag. Die Medikamentenverabreichung ist nur erlaubt, wenn die Eltern schriftlich eine Haftungsfreistellung für Medikamentengabe im Notfall geben und **eine Arztbescheinigung als Anlage beilegen. Aus dieser muss ersichtlich sein, wann und wie die Schule das Medikament verabreichen soll und was bei der Lagerung zu beachten ist.**

Ich bitte Sie, meine Tochter/ meinen Sohn

(Vor- und Zuname des Kindes)

(derzeitige Klasse/ Tutandengruppe)

im Falle eines Notfalls (Genauer: bei

- einer Entgleisung des Blutzuckers
- einem Krampfanfall
- einem asthmatischen Anfall
- _____)
(Freitext einfügen)

das in der Anlage aufgeführte Medikament zu verabreichen.

Ich stelle die Schule, die betroffenen Lehrkräfte und MitarbeiterInnen der Schule, das Land als Dienstherr verbindlich und auf unbestimmte Zeit von JEDER Haftung im Zusammenhang mit der Hilfeleistung frei.

Ort, Datum, Unterschrift eines/ einer Erziehungsberechtigten

Anlage: Arztbescheinigung